

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Bauerhalt und traditionelle Werktechniken an der Hochschule für angewandte
Wissenschaften Coburg
(SPO B BTW)
vom 26.05.2026**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 96 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. 2022, S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt den gemeinsamen Bachelorstudiengang „Bauerhalt und traditionelle Werktechniken“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg und der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) vom 22. Dezember 2025 (Amtsblatt 2025) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Studienziel

(1) Studienziel des Bachelorstudiengangs ist die Qualifizierung für verantwortungsvolle Tätigkeiten im Bauerhalt und in der denkmalgerechten Bestandserhaltung, insbesondere in fach-, konstruktions-, material- und restaurierungsbezogenen Aufgabenfeldern.

(2) ¹Absolventinnen und Absolventen verfügen hierzu über ein breites, integriertes Wissen zu Bauerhalt, Konservierung, Instandsetzung und Weiterentwicklung bestehender Bausubstanz sowie traditionellen Werktechniken, einschließlich Material, baukonstruktiver, bauphysikalischer, rechtlichorganisatorischer und historischkultureller Grundlagen. ²Sie analysieren, planen, dokumentieren und begleiten Maßnahmen im Bestand fach- und handwerksgerecht, übertragen Erkenntnisse auf neue Kontexte, nutzen digitale Verfahren (z. B. CAD/BIM, digitale Erfassung) und wirken an forschungsbezogenen Arbeitsschritten mit. ³Sie kommunizieren und kooperieren adressatengerecht mit Handwerk und Verwaltung, Planung, Denkmalpflege sowie in interdisziplinären Teams. ⁴Sie reflektieren ihr professionelles Handeln, begründen Entscheidungen wissenschaftlich-methodisch, berücksichtigen rechtliche, ethische und gesellschaftliche Anforderungen (z. B. Nachhaltigkeit, Kulturerhalt) und übernehmen berufliche wie gesellschaftliche Verantwortung.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert zur Übernahme anwendungsorientierter fachlicher und koordinierender Projektaufgaben im Bereich des Bauerhalts sowie zu Tätigkeiten in der denkmalgerechten Sanierung und Bestandserhaltung oder für die Aufnahme eines Masterstudiums.

(4) ¹Der Studiengang ist in der Studienrichtung „Praxisbasierter Bauerhalt (dual)“ ein dualer Studiengang. ²Durch deutlich längere Praxisphasen sowie eine Verknüpfung von Studieninhalten mit Aufgaben beim Praxispartner entwickeln die dual Studierenden zusätzliche firmen-, fach- und branchenspezifische Kompetenzen.

§ 3

Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern, davon sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. ²Der erste Studienabschnitt umfasst vier theoretische Studiensemester. ³Der zweite Studienabschnitt umfasst zwei theoretische und ein praktisches Studiensemester.

(3) Das Studium umfasst zwei Studienrichtungen, wovon eine verbindlich im Rahmen der Bewerbung zum Studium zu wählen ist:

- Praxisbasierter Bauerhalt (dual)
- Angewandter Bauerhalt

§ 4

Zugang zum Studium

(1) ¹Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Freistaates Bayern gemäß Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG), Qualifikationsverordnung (QualV), der Satzung über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation sowie der Semester- und Vorlesungszeiten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (ImmaS) verfügen. ²Darüber hinaus müssen weitere spezielle Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden, abhängig von der jeweiligen Studienrichtung.

(2) ¹Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber in der Studienrichtung „Praxisbasierter Bauerhalt (dual)“ müssen über einen Ausbildungsvertrag mit einem vertraglich verbundenen Praxispartner der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg verfügen, welcher von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist. ²Der in Satz 1 genannte Vertrag ist im Rahmen der Bewerbung beizubringen.

(3) ¹Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber in der Studienrichtung „Angewandter Bauerhalt“ müssen vor Studienbeginn im Rahmen der Bewerbung den Nachweis über den Abschluss einer einschlägigen betrieblichen Ausbildung beibringen. ²Eine einschlägige betriebliche Ausbildung liegt insbesondere bei folgenden Ausbildungsberufen vor:

- Zimmerin oder Zimmerer
- Schreinerin oder Schreiner
- Maurerin oder Maurer
- Stuckateurin oder Stuckateur
- Kirchenmalerin oder Kirchenmaler
- Malerin und Lackiererin oder Maler und Lackierer
- Steinmetzin oder Steinmetz
- Metallbauerin oder Metallbauer
- Anlagenmechanikerin oder Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK).

³Über die Einschlägigkeit weiterer Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission.

§ 5

Besondere Exmatrikulationsgründe

Studierende in der Vertiefungsrichtung „Praxisbasierter Bauerhalt (dual)“ sind zu exmatrikulieren, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs Bauerhalt und traditionelle Werktechniken nicht mehr möglich ist, weil ein Ausbildungsvertrag im Sinne des § 4 Abs. 2 dieser Satzung nicht mehr vorliegt und ein neuer Vertrag für die ordnungsgemäße Fortsetzung bzw. Durchführung des Studiums auch nicht mehr rechtzeitig geschlossen werden kann.

§ 6

Module und Prüfungen, Notenbildung, Prüfungsgesamtnote

(1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Module durch den Studien- und Prüfungsplan ergänzt.

(2) Neben der Prüfungsgesamtnote wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung gebildet.

§ 7

Vorrückungsberechtigungen

¹Zum Eintritt in das 6. Studiensemester ist nur berechtigt, wer mindestens 100 von maximal möglichen 120 ECTS-Punkten aus den ersten 4 Studiensemestern erworben hat. ²In der Studienrichtung „Praxisbasierter Bauerhalt (dual)“ gehören folgende Module den ersten 4 Studiensemestern an: 1.1, 1.2, 1.3, 1.5, 1.6, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.5, 3.6, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5. ³In der Studienrichtung „Angewandter Bauerhalt“ gehören folgende Module den ersten 4 Studiensemestern an: 1.1, 1.2, 1.3, 1.6, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4.1, 2.4.2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.6, 3.4, 4.1, 4.2, 4.3, 4.7.

§ 8

Fachstudienberatung

¹Die Fachstudienberatung soll Studierenden Struktur, Wahlmöglichkeiten und Abläufe des Studiums sowie das Lehrangebot erläutern. ²Darüber hinaus soll sie die Studierenden in Fragen der beruflichen Eignung sowie in Hinblick auf aktuelle berufsfeldbezogene Entwicklungen informieren und beraten.

§ 10

Praktisches Studiensemester

(1) ¹Das praktische Studiensemester umfasst 18 Wochen reine Praxis in Vollzeittätigkeit sowie ein zweiwöchiges praxisbegleitendes Kolloquium. ²Es ist erfolgreich abgeleistet, wenn

1. die Ableistung der Praxisphase durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist,
2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht anerkannt wurde und
3. das praxisbegleitende Kolloquium mit Erfolg abgelegt wurde.

³Die Prüfungen des praktischen Studiensemesters können außerhalb des Prüfungszeitraums abgelegt werden.

(2) Wird das praktische Studiensemester nicht in einem Unternehmen, oder ganz oder teilweise außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgeleistet, kann die Prüfungskommission besondere Regelungen treffen.

§ 11

Bachelorarbeit

(1) Das Studium wird durch eine Bachelorarbeit abgeschlossen.

(2) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Fachbereich des Studiengangs auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt unter Berücksichtigung des Studiums des laufenden Semesters in der Regel vier Monate.

(3) Zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist nur berechtigt, wer Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 135 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert hat.

§ 12

Bachelorprüfungszeugnis, Akademischer Grad

¹Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums verleihen die beiden beteiligten Kooperationshochschulen ein gemeinsames Bachelorzeugnis sowie eine gemeinsame Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad. ²Sowohl Bachelorzeugnis als auch Urkunde entsprechen grundsätzlich dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO der Hochschule Coburg, ergänzt um die Kooperationsinhalte. ³Das Bachelorprüfungszeugnis enthält alle Module des Studiums. ⁴Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform „(B.A.)“ verliehen.

§ 13

Besondere Regelungen für das duale Studium

(1) Studierende in der Vertiefungsrichtung „Praxisbasierter Bauernhalt (dual)“ sind dual Studierende. Diese müssen einen Ausbildungsvertrag mit einem vertraglich verbundenen Praxispartner der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg nachweisen, welcher von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist.

(2) ¹Dual Studierende leisten das Praktische Studiensemester bei oder in Kooperation mit ihrem Praxispartner ab und absolvieren dort zusätzlich in vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten vertiefende Praxisphasen. ²Sie reflektieren den Theorie-Praxis-Transfer im Praxiskolloquium. ³Für die Bachelorarbeit bearbeiten dual Studierende eine Aufgabenstellung mit thematischem Bezug zum Praxispartner. ⁴Die akademische Betreuung auf Seiten der Hochschule findet in engem Kontakt mit dem Praxispartner statt. ⁵Die wesentlichen Ergebnisse der oben genannten Module sind dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin und dem Praxispartner zu präsentieren.

(3) Nähere Regelungen zum dualen Studium für die einzelnen Module werden im Modulhandbuch getroffen.

§ 14

Studiengangskommission

¹Die beteiligten Hochschulen bilden eine gemeinsame Studiengangskommission, welche durch zwei hauptberufliche Hochschullehrer der Partnerhochschulen besetzt wird, wobei mindestens eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer der Universität Bamberg vertreten sein muss. ²Der Studiengangskommission obliegt die fachliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Studienprogramms sowie die Koordination des betreffenden Studienangebots. ³Die Studiengangskommission erstellt einen Studien- und Prüfungsplan und legt diesen dem Fakultätsrat der Fakultät Design + Bauen zur Entscheidungsfindung vor.

§ 15

Prüfungskommission

¹Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, welche vom Fakultätsrat der Fakultät Design + Bauen unter Anwendung der Regelungen der APO der Hochschule Coburg bestimmt werden. ²Mindestens ein Mitglied der Prüfungskommission muss eine hauptberufliche Hochschullehrerin bzw. ein hauptberuflicher Hochschullehrer der Universität Bamberg sein.

§ 16

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 22.05.2026 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 26.05.2026.

Coburg, den 26.05.2026

gez.
Prof. Dr. Gast
Präsident

Diese Satzung wurde am 26.05.2026 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26.05.2026 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 26.05.2026.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Prüfungen für den Bachelorstudiengang Bauerhalt und traditionelle Werktechniken
Studienrichtung: „Praxisbasierter Bauerhalt (dual)“

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen				Prüfungen		
	Module	SWS	ECTS	Art der Lehrverant. ¹⁾	Art ¹⁾	Umfang ¹⁾	Gewicht

Pflichtmodule

1.1	Historische Werkstoffe I: Anorganische Werkstoffe	2	5	S	PStA	15 - 25 Seiten	1
1.2	Baugeschichte und Bauhandwerk I	2	5	V, S	HA	15 - 25 Seiten	1
1.3	Konstruktion / Technik / Gestaltung I	7	10	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	2
1.6	Wissenschaftliches Arbeiten/ historische Grundwissenschaften	1	5	SU	Präs	25 - 30 Minuten	1
2.1	Historische Werkstoffe II: Kunststoffe	2	5	S	P ²⁾	15 - 25 Seiten	1
2.2	Baugeschichte und Bauhandwerk II	2	5	V, S	HA	15 - 25 Seiten	1
2.3	Konstruktion / Technik / Gestaltung II	7	10	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	2
3.1	Historische Werkstoffe III: Historische Arbeitstechniken	2	5	S	PStA	15 - 25 Seiten	1
3.2	Baugeschichte und Bauhandwerk III	2	5	V, S	HA	15 - 25 Seiten	1
3.3	Konstruktion / Technik / Gestaltung III	7	10	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	2
3.6	Propädeutikum Denkmalpflege	2	5	SU	HA	15 - 25 Seiten	1
4.1	Historische Werkstoffe IV: Schadstoffe	2	5	S	P ²⁾	15 - 25 Seiten	1
4.2	Baugeschichte und Bauhandwerk IV	2	5	V, S	HA	15 - 25 Seiten	1
4.3	Konstruktion / Technik / Gestaltung IV	8	10	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	2
6.3	Konstruktion / Technik / Gestaltung V	8	10	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	2
6.6.1	Grundlagen der Restaurierung und Konservierung	2	5	V, SU, Ü	schrP	90 Minuten	1
6.6.2	Laborpraxis	2	5	V, SU, Ü	schrP	30 - 90 Minuten	1
6.7	interdisziplinäres Projekt	6	10	V, SU, Ü	P ²⁾	15 - 25 Seiten	2
7.8	Organisation und Recht	4	5	V, SU, Ü	P ²⁾ oder schrP	15 - 25 Seiten, 90 Minuten	1

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen				Prüfungen		
	Module	SWS	ECTS	Art der Lehrverant. ¹⁾	Art ¹⁾	Umfang ¹⁾	Gewicht

Praktische Module

1.5	Praxisseminar Handwerkstechnik 1 ³⁾	1	5	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	³⁾
2.5	Praxisseminar Handwerkstechnik 2 ³⁾	1	5	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	³⁾
3.5	Praxisseminar Handwerkstechnik 3 ³⁾	1	5	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	³⁾
4.5	Praxisseminar Handwerkstechnik 4 ³⁾	1	5	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	³⁾

Praktisches Studiensemester

5.5.1	Praxisbegleitendes Seminar ³⁾	4	5	S, ExL	Präs	15 - 20 Minuten	³⁾
5.5.2	Betriebliche Praxis ³⁾	18 Wochen	25	-	-	-	³⁾

Vertiefungsmodule

2.4 4.4 7.4.1 7.4.2	Vertiefungsmodul 1 bis 4 ⁴⁾	4x4=16	4x5=20	SU, Ü, Pr	⁵⁾	⁵⁾	4x2=8
------------------------------	--	--------	--------	-----------	---------------	---------------	-------

Abschlussarbeit

7.9.1	Bachelorkolloquium	1	5	Mündliches Kolloquium	Präs	30 Minuten	1
7.9.2	Bachelorarbeit		10	Eigenständige Bearbeitung mit Mentoring- Review	BA ⁶⁾	60 bis 100 Seiten und Präsentation 15 -30 Minuten	3

Anlage 2: Übersicht über die Module und Prüfungen für den Bachelorstudiengang Bauerhalt und traditionelle Werktechniken
Studienrichtung: „Angewandter Bauerhalt“

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen				Prüfungen		
	Module	SWS	ECTS	Art der Lehrveranst. ¹⁾	Art ¹⁾	Umfang ¹⁾	Gewicht

Pflichtmodule

1.1	Historische Werkstoffe I: Anorganische Werkstoffe	2	5	S	PStA	15 - 25 Seiten	1
1.2	Baugeschichte und Bauhandwerk I	2	5	V, S	HA	15 - 25 Seiten	1
1.3	Konstruktion / Technik / Gestaltung I	7	10	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	2
1.6	Wissenschaftliches Arbeiten/ historische Grundwissenschaften	1	5	SU	Präs	25 - 30 Minuten	1
2.1	Historische Werkstoffe II: Kunststoffe	2	5	S	P ²⁾	15 - 25 Seiten	1
2.2	Baugeschichte und Bauhandwerk II	2	5	V, S	HA	15 - 25 Seiten	1
2.3	Konstruktion / Technik / Gestaltung II	7	10	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	2
3.1	Historische Werkstoffe III: Historische Arbeitstechniken	2	5	S	PStA	15 - 25 Seiten	1
3.2	Baugeschichte und Bauhandwerk III	2	5	V, S	HA	15 - 25 Seiten	1
3.3	Konstruktion / Technik / Gestaltung III	7	10	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	2
3.6	Propädeutikum Denkmalpflege	2	5	SU	HA	15 - 25 Seiten	1
4.1	Historische Werkstoffe IV: Schadstoffe	2	5	S	P ²⁾	15 - 25 Seiten	1
4.2	Baugeschichte und Bauhandwerk IV	2	5	V, S	HA	15 - 25 Seiten	1
4.3	Konstruktion / Technik / Gestaltung IV	8	10	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	2
4.7	interdisziplinäres Projekt 1	6	10	V, SU, Ü	P ²⁾	15 - 25 Seiten	2
6.3	Konstruktion / Technik / Gestaltung V	8	10	SU, Ü, Pr	P ²⁾	15 - 25 Seiten	2
6.6.1	Grundlagen der Restaurierung und Konservierung	2	5	V, SU, Ü	schrP	90 Minuten	1
6.6.4	Laborpraxis	2	5	V, SU, Ü	schrP	30 - 90 Minuten	1
6.7	interdisziplinäres Projekt 2	6	10	V, SU, Ü	P ²⁾	15- 25 Seiten	2
7.8	Organisation und Recht	4	5	V, SU, Ü	P ²⁾ oder schrP	15 - 25 Seiten, 90 Minuten	1

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen				Prüfungen		
	Module	SWS	ECTS	Art der Lehrverant. ¹⁾	Art ¹⁾	Umfang ¹⁾	Gewicht

Praktisches Studiensemester

5.5.1	Praxisbegleitendes Seminar ³⁾	4	5	S, ExL	Präs	15 - 20 Minuten	³⁾
5.5.2	Betriebliche Praxis ³⁾	18 Wochen	25	-	-	-	³⁾

Vertiefungsmodule

1.4 2.4.1 2.4.2 3.4 7.4.1 7.4.2	Vertiefungsmodul 1 bis 6 ⁴⁾	4x6=24	6x5=30	SU, Ü, Pr	⁵⁾	⁵⁾	6x2=12
--	--	--------	--------	-----------	---------------	---------------	--------

Abschlussarbeit

9.1	Bachelorkolloquium	1	5	Mündliches Kolloquium	Präs	30 Minuten	1
9.2	Bachelorarbeit		10	Eigenständige Bearbeitung mit Mentoring- Review	BA ⁶⁾	60 bis 100 Seiten und Präsentation 15 - 30 Minuten	3

Fußnoten:

1. Die nähere Festlegung erfolgt, soweit verschiedene Möglichkeiten aufgeführt sind, im Studien- und Prüfungsplan am Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester durch den Fakultätsrat der Fakultät Design + Bauen. Dabei achtet der Fakultätsrat auf eine angemessene Vielfalt der Prüfungsarten.
2. Portfolioprüfung ist das eigenverantwortliche Anfertigen einer begrenzten Zahl von Arbeitsproben. Sie dokumentieren den Verlauf des Lernprozesses im Modul. Die Prüfungsbestandteile sind nicht auf Texte beschränkt, sondern können je nach Vorgabe der Lehrperson auch praktische Leistungen, Visualisierungen, Präsentationen, audio-visuelle Dokumentationen etc. enthalten. Sie erfassen nicht nur ein Thema, sondern mehrere Themen oder den Gesamtinhalt des Moduls und enthalten eine Reflexion zum eigenen Lernprozess.
3. Der Seitenumfang bei Portfolio-Abgaben kann einen hohen Anteil an Skizzen und Zeichnungen und/oder Abbildungen wie Fotografien, Video-Stills, Flussdiagrammen, Bildschirmdarstellungen o.ä. enthalten.
4. Die genannten Module werden mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet und gehen dementsprechend nicht in die Gesamtnotenbildung ein.
5. Es sind je nach Studienrichtung vier oder sechs Vertiefungs-Module aus dem Modulkatalog zu wählen. Wählbare Vertiefungs-Module werden mit wechselnden relevanten sowie aktuellen Themengebieten, aus den Fachbereichen der Fakultät Design + Bauen als Wahlpflichtmodule mit Fokus auf interdisziplinärer Auseinandersetzung angeboten.
6. Folgende Ausprägungen sind grundsätzlich möglich: Mündliche Prüfung (mdIP) im Umfang von 15 bis 20 Minuten, Präsentation (Präs) im Umfang von 15 bis 20 Minuten, Referat (R) im Umfang von 15 bis 20 Minuten, Prüfungsstudienarbeit (PStA) mit Umfang von 10 bis 20 Seiten, schriftliche Prüfung (schrP) mit Umfang von 60 bis 90 Minuten, Seminararbeit (Sem) mit Umfang von 10 bis 20 Seiten und Portfolio (Pf) nach Fußnote 2.
7. Die Gesamtnote der Bachelorthesis setzt sich aus Bachelorarbeit und Präsentation im Verhältnis fünf zu eins zusammen.

Abkürzungen:

BA	= Bachelorarbeit
Pr	= Praktikum
Präs	= Präsentation
HA	= Hausarbeit
prStA	= praktische Studienarbeit
S	= Seminar
schrP	= schriftliche Prüfung
SU	= seminaristischer Unterricht
SWS	= Semesterwochenstunden
Ü	= Übung
ECTS	= European Credit Transfer System
mdIP	= Mündliche Prüfung
ExL	= Externe Lehrveranstaltung
R	= Referat
P	= Portfolio
V	= Vorlesung
B	= Bericht